

Erkenntnisse.

Mit dem Erkenntnisse des Lemberger k. k. Landes- als Preßgerichtes vom 11. Juni 1865, Z. 8031, wurde über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft das Verbot der weiteren Verbreitung der in Paris 1865 erschienenen Druckschrift: „Czytelnia narodowa studiom polityczno-historycznym i pismienictwu polsowiecona pod redakcja J. Osieckiego“ Band I. wegen der durch deren Inhalt begründeten Vergehen der §§. 300 und 305 St. G. ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht in Venedig als Preßgericht hat mit dem Erkenntnisse vom 14ten Juni d. J. das Verbot der Druckschrift:

„Venezia-Cantieri di Giovanni Rafaelli Modena Tipografia di Nicola Zanichelli e Soci 1865,“ Ferner der Zeitschriften

„Il Museo di Famiglia“ in Mailand Nr. 21 und 22 vom 21. und 28. Mai l. J.

„l'Opinione“ Nr. 156 vom 8. Juni d. J.

„Il Pensiero Italiano“ Nr. 36 vom 10. Juni d. J., beide in Florenz erscheinend; endlich der Zeitschrift: „La rivista teatrale melodramatica“ in Mailand Nr. 51 vom 8. Juni d. J.

wegen des durch deren Inhalt begangenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (§ 65 a. St. G.) ausgesprochen.

Venedig den 14. Juni 1865, Z. 9458, 9459, 9652, 9658, 9680.

(216—2)

Nr. 6653.

Kundmachung.

Gemäß Artikel I des im 12. Stücke des Reichsgesetzblattes aufgenommenen Gesetzes vom 23. Juni d. J. sind für die Monate Juli, August und September 1865 die direkten Steuern sammt dem erhöhten außerordentlichen Zuschlage, und die Einkommensteuer von den in diesen drei Monaten fällig werdenden Obligationen nach dem im Finanz-Gesetze vom 29. Februar 1864, Artikel 4, (Reichsgesetzblatt Stück VIII, Seite 53) festgestellten Ausmaße einzuhoben.

Dies wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 25. d. M., Z. 6825, hie-mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Finanz-Direktion.

Laibach am 26. Juni 1865.

(215—2)

Nr. 3289.

Kundmachung.

Die zweite Anton Raab'sche Stiftung im Betrage von 238 fl. 19 kr. ist für das Jahr 1865 zu zwei gleichen Theilen à 119 fl. 9 1/2 kr. öst. W. zu vertheilen.

Auf die eine Hälfte hat eine arme ehrbare Bürgerwitwe, und auf die andere eine arme wohlgezogene Bürgerstochter, welche sich im wirklichen Brautzustande befindet, nach ihrer Kopulation stiftungsmäßigen Anspruch.

Diejenigen nun, welche sich zur diesfälligen Kompetenz für berechtigt halten, haben um Verleihung einer solchen Stiftung unter legaler Nachweisung ihrer bürgerlichen Abkunft und Armuth und beziehungsweise sonstiger Verhältnisse bei diesem Magistrate bis zum

20. Juli l. J.

einzuschreiten.

Stadtmagistrat Laibach am 17. Juni 1865.

(1266—2) Nr. 1513.

Erinnerung

an den abwesenden, unbekannt wo befindlichen Josef Trontel, Besiznachfolger des Josef Planka von Račiza.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Josef Trontel, Besiznachfolger des Josef Planka von Račiza, hiermit erinnert:

Es habe Michael Zericha von Račiza wider denselben die Klage auf Zahlung von 54 fl. 78 kr. öst. W. s. o. aus dem Schuldscheine vom 28. Jänner 1822, intabulirt 14. Februar 1822 auf der Realität Nf. Nr. 141 des Grundbuches Pfarrgilde Stangen sub praes. 29. April 1865, Z. 2513, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

16. August l. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhange der Kontumazierungsfolgen angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannt Aufenthalts Johann Cernuz von Račiza Nr. 6 als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 2. Mai 1865.

(1268—2) Nr. 1508.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Hallerau von Raan.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Hallerau von Raan hiermit erinnert:

Es haben die Vormünder der mind. Franziska Mikolic von Presska, Nr. 35, wider denselben die Klage auf Zahlung von 206 fl. 18 kr. aus dem auf der Realität Nf. Nr. 27 1/2 des Grundbuches Pogant intabulirten Schuldscheine ddo. 7. April 1860 sub praes. 29. April 1865, Z. 1508, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

10. August 1865, früh 9 Uhr, mit dem Anhange der Kontumazierungsfolgen angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannt

Aufenthaltes Herr Anton Roth von Gerbin als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 2. Mai 1865.

(1269—2) Nr. 1335.

Erinnerung

an die unbekannt Eigentumsprätendenten der im Grundbuche Münkendorf sub Urb.-Nr. 281 vorkommenden Hube.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird den unbekannt Eigentumsprätendenten der im Grundbuche Münkendorf sub Urb.-Nr. 281 vorkommenden Hube hiermit erinnert:

Es habe Herr Josef v. Pilbach von Kanderschhof wider dieselben die Klage auf Erzigung und Anerkennung des Eigentums der im Grundbuche Münkendorf sub Urb.-Nr. 281 vorkommenden Hube sub praes. 18. April l. J., Z. 1335, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

18. August d. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. O. D. angeordnet, und den, dem Namen und Aufenthalte nach unbekannt Beklagten Johann Tomšič von Smelno als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 23. April 1865.

(1257—2) Nr. 3684.

Verständigung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Kump von Reichenau.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hie-mit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Mathias Gramer'schen Erben von Nesselthal, durch Herrn Dr. Benedikter, dem unbekannt wo befindlichen Johann Kump von

Reichenau einen Curator in der Person des Mathias Stanik von Reichenau bestellt, und demselben das Urtheil vom 22. Oktober 1863, Z. 6741, zustellen lassen so wie auch alle weiteren Erledigungen an denselben erfolgen werden.

Dessen wird Johann Kump mit dem Beisage verständigt, seinen Aufenthalt anher namhaft zu machen oder einen andern Sachwalter zu bestellen.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. Mai 1865.

(1247—3) Nr. 4134.

Verständigung

an Johann Murn von Cermoschnitz, gegenwärtig unbekannt Aufenthalts.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hie-mit bekannt gemacht:

Es habe Margareth Murn von Stopitz, gegen Johann Murn von Cermoschnitz die Klage sub praes. 22. Mai 1865, Z. 9134, wegen schuldiger 68 fl. 25 kr. c. s. o. hiergerichts überreicht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

14. September 1865 hiergerichts angeordnet, und dem Beklagten auf seine Gefahr und Kosten Herr Dr. Rosina als Kurator aufgestellt wurde.

Hievon wird Johann Murn mit dem Beisage verständigt, daß er zur obigen Tagssagung entweder selbst zu erscheinen, oder aber einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen habe, als sonst diese Rechtsache auf seine Gefahr und Kosten mit dem ihm aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 24. Mai 1865.

(1241—3) Nr. 2065.

Aufforderung

an Anton Shelesnik.

Von dem k. k. Bezirksamte Raffensfuß, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß Margareth Shelesnik am 7. Dezember 1864 zu Roze Hs. Nr. 10 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Erblassersobnes Anton Shelesnik unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten angezeigten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Er-

ben und dem für ihn aufgestellten Kurator Anton Florianitschitsch von Dul abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Raffensfuß, als Gericht, am 8. Juni 1865.

(1237—3) Nr. 210.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Mathias Groschel von Dobrazhova.

Von dem k. k. Bezirksamte Jorja, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 4. Jänner 1865 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Mathias Groschel von Dobrazhova eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

5. August 1865, Vormittag 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Jorja, als Gericht, am 28. März 1865.

(1238—2) Nr. 2341.

Bekanntmachung

an die unbekannt wo befindliche Margaretha Terell, angeblich verehelichte Pregel.

Der unbekannt wo befindlichen Margaretha Terell, angeblich verehelichten Pregel, Tabulargläubigerin der Franziska Fabian von Sturia wird bekannt gegeben, daß die Publik mit dem Feilbietungsbescheide ddo. 20. März 1865, Z. 1224, dem zur Wahrung ihrer Rechte bei der bezüglichen Feilbietung und sohinigen Meistbetswerttheilung aufgestellten Curator ad actum Johann Semik senior von Sturia zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 29. Mai 1865.

(1239—2) Nr. 2154.

Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 2. Jänner d. J., Z. 9, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur zweiten exekutiven Feilbietung der, dem Josef Kral von Zelze gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld sub Nf. Nr. 28 und 29 vorkommen-